

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 3

Artikel: Aus der Praxis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 16. April 1892.

Wochenspruch: Wer Engel sucht in dieses Lebens Gründen, der findet nie, was ihm genügt;
Wer Menschen sucht, der wird den Engel finden, der sich an seine Seele schmiegt.

Aus der Praxis.

Auf ein kürzlich in der „Schweizerzeitung“ erschienenen Inserat erhielt dieselbe u. A. folgende Offerte, die wir wörtlich abdrucken, als ein treffendes Situationsbild, das gerade deshalb um so wahrer und ungeschminkt ist,

als es durchaus nicht etwa zur Veröffentlichung, d. h. zum Abdrucke in einem Blatte bestimmt war.

„In Nr. 1 unserer Zeitung sucht ein junger Schreiner, der nachher für sich arbeiten möchte, einen ordentlichen Meister, wo er sich in allen Zweigen des Berufes ausbilden könnte. Ich bin so frei, mich zu melden, indem bei mir alle Branchen des Berufes ausgeübt werden; auch überwache ich selber alle Arbeiter, deren stets 7 bis 8 sind, und fertige für alle Arbeiten selber Zeichnungen an. Auch das Holz für die Arbeiten weise ich selber an und würde gerne einem aufrichtigen Arbeiter mit Vertrauen auch die Preise mittheilen und dürfte er ganz gut wissen, mit welchen Anstrengungen und Mühen ein Meister, auch wenn er noch gut situiert ist, zu kämpfen hat, um ehrlich seine Arbeiter und Alles zu bezahlen, seine Familie zu ernähren und, wenn möglich, noch etwas für frante oder alte Tage zu erübrigen. Zudem bin ich mit den nützlichsten und vortheilhaftesten Maschinen an Wasserkraft versehen, wo ein geschickter Arbeiter dieselben bedient und wo der junge Mann auch diese höhere Branche am besten könnte kennen lernen. Denn ich habe keine Fabrik,

wo nur einzelne Stücke gemacht werden, sondern arbeite Alles auf Bestellung und müssen die Maschinen nur Hilfe leisten, daß es schneller und mit weniger körperlichem Kraftverbrauch geht.“

Es klingt dies allerdings ganz anders als die Hekereien in sozialistischen Blättern und Reden, wo die Meister mit Prokenthum, Faulenzen, Schwelger, Brasser und wie die schönen Ausdrücke alle noch heißen, tituliert werden, und wo Jeder, der sich zum Meister emporgearbeitet, nun als „Kapitalist“ und damit als Feind der Arbeiter „gebrandmarkt“ werden soll. Der sogen. „Unternehmergewinn“, von dem sich mancher Arbeiter Berge vorstellt, fällt da in den bescheidenen Rahmen eines gewöhnlichen Arbeitsverdienstes zurück. Wie so ein Meister erst in Verlegenheit gerathen kann, wenn ihn Verluste treffen, brauchen wir unsern Lesern nicht zu sagen. Und für diesen geplagtesten Arbeiter sorgen keine staatlichen Unfall-, Kranken- und Altersversorgungskassen zc., er muß für sich und die Seinigen ganz allein sorgen.

Es zeigt uns dieses Situationsbild aber auch, wie nothwendig die Vereinigung aller Meister in Vereinen ist, um gemeinsam ihre Interessen zu berathen, um vom Gesetzgeber ebenfalls den nöthigen Schutz zu verlangen, wenn das selbstständige Handwerk, der selbstständige Arbeiter nicht ganz zu Grunde gehen soll. Vor Allem also Einigung und als nächstes und wichtigstes Ziel — ein schweizerisches Gewerbegesetz!